

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Er erscheint zweimal täglich, auch Montags früh. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 1.50 M., vierteljährlich 4.50 M., halbjährlich 8.50 M., jährlich 16.00 M. Durch den Postweg bezogen monatlich 1.65 M., vierteljährlich 4.95 M., ohne Postgebühr. Einzelnummer 10 Pf.

Ämtliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Nikolaistr. 11. Bernauer Str. 1015, 1016, 1017. — Anzeigenpreise: In Wiesbaden und Umgebung: 50 Pf. pro Zeile, 1.25 M. pro 100 Zeilen; außerhalb 60 Pf. pro Zeile, 1.75 M. pro 100 Zeilen. Sonntagsbeilage 2 M. pro 1000.

Nummer 359

Mittwoch, 6. August 1919.

73. Jahrgang

Letzte Nachrichten

Drahtmeldungen der „Wiesbadener Zeitung“.

Erleichterungen im Gebiet der X. Armee.

Vom 6. August ab.

mz. Mainz, 5. Aug.

Von morgen, 6. August, ab treten nach einer Bekanntmachung im Bereiche der X. Armee Änderungen in den Verkehrsvorschriften ein in Form von Übergangsvorschriften. Danach ist der freie Verkehr zu Fuß, zu Wagen, zu Pferd und mittels Fahrrad Tag und Nacht mit dem roten Ausweis gestattet. Die Polizeikontrolle wird bis Mitternacht ausgedehnt. Ferner ist u. a. vorgelesen: Rückgabe der Jagdwaffen und der aus Sammlungen stammenden Waffen, Erlaubnis zur Jagd und Fischerei an Private und Gesellschaften, die darum einkommen. Bei Reisen ins unbefestete Gebiet können Geleitscheine bis zu vierteljährlicher Dauer ausgestellt werden. Der Fernsprechverkehr ist im ganzen Armeegebiet frei.

Internationaler Sozialistkongress.

mz. Luzern, 5. Aug. (Schweiz. Dep.-Agentur.)

Die zur Beratung der allgemeinen internationalen Lage eingesetzte erste Kommission studierte vorerst die Lage der Kriegsgefangenen. Der deutsche Mehrheitssozialist Wels gab eine ausführliche Darstellung der Lage der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und hat die französischen Vertreter, alles zu tun, um die Rückkehr der Gefangenen zu beschleunigen und ihr Los zu erleichtern, sobald einmal der Friedensvertrag ratifiziert sei und sie als freie Arbeiter bei den Wiederaufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten in Frankreich noch tätig seien. Wels sprach auch von den noch in Deutschland befindlichen russischen Kriegsgefangenen und betonte, daß es nur an der Entente liege, daß diese Kriegsgefangenen noch nicht nach Rußland zurückkehren könnten. Man müsse sogar befürchten, daß diese Gefangenen den reaktionären Generalen Denikin und Koltschak in die Arme getrieben werden könnten. — In der anschließenden Diskussion über die Rückkehr der Gefangenen, an der Vertreter fast aller Nationen teilnahmen, brachten die französischen Sozialisten Renaudel und Loraux zum Ausdruck, daß die französischen Sozialisten in dieser Hinsicht alles tun würden, was in ihrer Macht liege. Schließlich wurde ein Untersuchungsausschuß ernannt, der die Lage der Kriegsgefangenen in den verschiedenen Ländern prüfen und dem Plenum eine Entschliessung unterbreiten soll. Die erste Kommission ernannte einen siebenköpfigen Ausschuß, der beauftragt ist, eine Entschliessung hinsichtlich des Friedensvertrages, des Völkerbundes und aller damit zusammenhängenden Fragen auszuarbeiten. — Darauf wurde die Debatte über die Stellungnahme der zweiten Internationale gegenüber der Revolution und den Methoden des Bolschewismus fortgesetzt. In ausführlichen Reden leiteten Hilferich (deutscher Unabhängiger), Wels (deutscher Mehrheitssozialist), Edward Bernheim (deutscher Unabhängiger) und Wandervelde (Belgien) ihre Ansichten aus. Der Ausschuß wird in einer Nachsitzung die Debatte zu Ende führen. — Der zweite Ausschuß wird sich mit dem Wiederaufbau der Internationalen beschäftigen. Er nahm eine Erklärung über die Grundzüge an und genehmigte die neuen Statuten, die dem großen Kongress im Februar unterbreitet werden sollen. Eine Resolution Henderson wurde angenommen, die verlangt, daß zu gleicher Zeit mit dem Kongress im Februar auch eine Vereinigung von parlamentarischen Vertretern der Arbeiter- und Sozialistenparteien einberufen werden soll.

Ende des Frankfurter Kellnerstreits.

mz. Frankfurt a. M., 5. Aug.

Der Kellnerstreik ist heute mittags auf Beschluß einer kurz beschickten Versammlung der Gasthausbesitzer für beendet erklärt. Die Arbeitgeber haben angelobt, bis zum 1. September einen Tarif unter Fortfall der Trinkgelber und Gewährung einer Teuerungszulage von 20 Proz. mit den Angestellten abzuschließen.

Reiche Erzfunde auf dem Hunsrück.

mz. Berlin, 5. Aug.

Der „B. Z.“ wird aus Köln gemeldet: Auf dem Hunsrück sind reiche Erzlager entdeckt worden. Es stellt sich heraus, daß der ganze Hunsrück ein reichhaltiges Erzlager birgt. Die Erze liegen in einer Tiefe von zwei bis drei Metern und treten stellenweise an die Oberfläche. Sie enthalten 55–60 Prozent Metall und bis zu 30 Prozent Mangan.

Ein neuer Hieb Helfferichs.

Erzberger hatte gegen Dr. Helfferich und Eudendorff die Behauptung erhoben, sie hätten während des Krieges das deutsche Volk in der belagerten Lage vor vollendete Tatsachen stellen wollen, nämlich in annexionsistischem Sinne. Demgegenüber erklärt Dr. Helfferich, daß es sich um nichts anderes gehandelt habe, als um die Liquidation des französischen Besitzes an drei Kohlenfeldern in der belagerten Campine, eine in aller Öffentlichkeit eingeleitete Maßnahme, die als Repressalie gegen die Liquidation deutschen Besitzes durch Frankreich gerechtfertigt und nötig gewesen sei. Weiter erklärt Helfferich in der „Kreuzzeitung“:

„Auf Grund dieses klaren, jedenfalls für Herrn Erzberger klaren Tatbestandes mag es Herr Erzberger, in seinem früheren Verborgenen zur Verleumdung der deutschen Zentrumsprelle schreiben zu lassen: „Michaëlis und Helfferich haben den Reichstag hintergangen und haben den Versöhnungsfrieden vernichtet im Bunde mit der Obersten Heeresleitung und den Alldeutschen.“

Da Herr Erzberger auch jetzt wieder zu selbe ist, um außerhalb des Schutzes der Nationalversammlung Immunität mit offenem Visier zu kämpfen, werde ich diese Beschuldigung in die Reihe derjenigen aufnehmen, wegen derer ich bei dem Staatsgerichtshof alsbald nach seiner Errichtung ein Verfahren gegen mich beantragen werde. Mag dieser Staatsgerichtshof noch so sehr als Parteigericht aufgebaut sein — ich werde jedenfalls Gelegenheit haben, Herrn Erzberger die Fänge zu lösen und zwar unter seinem Eid, über Dinge, über die der berechnete Mann so standhaft zu schweigen versteht. Vor allem werde ich ihn unter seinem Zeugeneid über die Schritte vernehmen lassen, die er in seiner angenehmen Doppelrolle als Abgeordneter und Ausschussmitglied des Thönsen'schen Konzerns unternommen hat, um durch die Überweisung des wertvollsten Erzbergwerkes des Vriess-Gebiets an den Thönsen'schen Konzern noch während des Krieges eine „vollendete Tatsache“ zu schaffen.

Ich werde ihn weiter unter seinem Zeugeneid darüber vernehmen lassen, daß ich diese Zumatung des interessierten Abgeordneten, durch Liquidation von französischem Eigentum auf französischem Boden das Völkerrecht zu verletzen, ebenso zurückgewiesen habe wie die Zumatung, im Falle einer Liquidation eine einzelne Firma auf Kosten der Allgemeinheit der deutschen Industrie und auf Kosten der Gesamtheit der geschädigten Auslandsdeutschen zu bevorzugen.

Diese ablehnende Haltung, die ich gegenüber den unfeigen Zumatungen des Herrn Erzberger in dem wichtigen Fall von Vongoy-Brion einzunehmen gezwungen war, habe ich auch in den belagerten Liquidationsfragen gegenüber allen weitergehenden Wünschen, von welcher Seite sie auch kommen mochten, während meiner ganzen Amtszeit als Staatssekretär des Innern und Vizekanzler durchgehalten. Das weiß Herr Erzberger und daran lasse ich von niemand rühren. Erzbergers Ausbeutung meines Depeschenscheitels mit Eudendorff ist angesichts seines eigenen Verhaltens nicht nur eine faule, sondern eine schändliche, sondern ebenfalls eine bewusste Unwahrheit, die lediglich dem Zwecke dienen soll, die Aufmerksamkeit der Unkundigen und Urteilslosen von dem Verbrechen abzulenken, das Herr Erzberger im Sommer 1917 im Frankfurter Wasser der Familie Bourbon-Barma am deutschen Volke begangen hat. Und dieser Mann drückt weiter zur Schande Deutschlands einen deutschen Ministerstuhl!

Die gegen Herrn Erzberger in aller Öffentlichkeit in schärfster Form erhobenen Anklagen sind nachgerade so gewichtig geworden, daß das Reichskabinett allen Anlaß hätte, sein Mitglied Erzberger zu einer gerichtlichen Klarstellung zu veranlassen, um die Herr Erzberger selbst sich bisher beharrlich herumgedrückt hat. Dadurch, daß, wie es seit Wochen geschieht, der ämtliche Draht des R. L. D. zur Stimmungsmache für die Person des Ministers in Anspruch genommen wird, wird die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, daß Politiker von Namen, wie Dr. Helfferich, einem Mitglied des Reichskabinetts öffentlich wiederholt Unwahrheit, Fälschung der Tatsachen, schwerste Schädigung der vaterländischen Interessen, Verknüpfung persönlicher mit politischen Geschäften verweisen konnten, ohne daß der Beschuldigte den von den Anklägern selbst geforderten Weg gerichtlicher Klarstellung beschritten hätte. Man darf wohl die auch im Interesse des Ansehens des Amtes eines deutschen Reichsministers notwendigen Schritte nunmehr dringlich verlangen.

Aus der Vorgeschichte des Waffenstillstandes.

Eine Erklärung des Generals v. Gallwitz.

In einer Aufschrift aus Freiburg an die „Kreuzzeitung“ nimmt General der Artillerie A. D. v. Gallwitz Stellung zu den Angaben des Reichsbüchse über die mit ihm und General v. Mudra gepflogenen Besprechungen am 28. Oktober 1918. Er verwahrt sich dagegen, daß er und v. Mudra den Vorschlag, unter Ausbietung aller moralischen und materiellen Mittel weiter Widerstand zu leisten, fallen gelassen oder wesentlich abgeschwächt hätten. Darüber schreibt er folgendes:

„Nachdem wir in mehrstündigem Vortrag die Notwendigkeit weiteren Widerstandes zur Erlämpfung gänztiger

Waffenstillstands- und Friedensbedingungen dargelegt hatten, und unsere Vorschläge nicht ohne Eindruck geblieben zu sein schienen, war allerdings die Verlesung des Telegramms über den Sonderbericht Desherrecks durch Staatssekretär Dr. Solf ein merklicher Dämpfer auf die allgemeine Stimmung. Die Besprechung der daraus sich ergebenden Möglichkeiten konnte gleichwohl uns Generale nicht davon abbringen, weiterem Widerstand unter härtester Anspannung des nationalen Empfindens das Wort zu reden. Wir waren viel zu sehr überzeugt, daß eine sofortige Nachgiebigkeit für den Gegner nur Anlaß sein könnte, unsere Lage als hoffnungslos einzuschätzen und ihm die Ausräumung schwerster Bedingungen nachzulegen. Ich habe diese Überzeugung insbesondere Herrn Gröber gegenüber vertreten, der befürchtete, daß durch weiteres Kämpfen der Gegner nur gereizt würde, und wir alsdann schwerere Bedingungen zu erwarten hätten. Sie werden sich die denkbar schärfsten Bedingungen bekommen.“ Habe ich den Herren Ministern zugehört, und mich darin nicht geirrt. Vor der Tür waren General v. Mudra und ich bald einig darüber, daß die timide Entschliessung im Kabinett obliegen würde. Ich vermute daraufhin noch eine letzte Einwirkung, indem ich Staatssekretär Dr. Solf heraufholte, ihm die Möglichkeit, die Lage im Osten auch nach dem Ausfall Desherrecks für einige Zeit zu halten, differenziert darlegte und ihn bat, diese Darlegung sogleich noch zur Kenntnis des präsidierenden Vizekanzlers v. Payer und des Kabinetts zu bringen. Ob dies geschehen ist, weiß ich nicht. Eine Vorankündigung für eine solche Leistung weiteren Widerstandes war, daß die Führer der Sozialdemokratie es gewollt und verstanden hätten, die inzwischen mitleideten Massen national neu zu beleben und zu willkürlichem Mitleid anzuregen. Eine Auseinandersetzung mit Herrn Scheide mann über diese Erwarte freilich bange Zweifel. Unsere Darlegungen und Vorschläge, auf die ich hier nicht näher eingehen, fanden am folgenden Tage in Spa die volle Billigung des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.“

Die Abstimmung in Schleswig-Holstein.

mz. Berlin, 4. Aug.

Der deutsche Ausschuss für Schleswig-Holstein ist folgendes bekannt: Zur Abstimmung in Nord- und Mittelschleswig ist nach dem Friedensvertrag jede Person, ohne Unterschied des Geschlechts, die in dem Abstimmungsgebiet geboren ist, einberufen, wo sie jetzt wohnt, sofern sie am Tage des Inkrafttretens des Vertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat, berufen. Diese Personen sollen an ihrem Geburtsort abstimmen. Es handelt sich darum, die außerhalb des Abstimmungsgebietes verstreut wohnenden Stimmberechtigten zu ermitteln und auf die Bedeutung der Abstimmung hinzuwirken. Der deutsche Ausschuss für Schleswig in Flensburg, Nordhofenden 20, bereitet eine Sammlung vor, um Stimmberechtigten Deutschen freie Reise zur Abstimmung zu ermöglichen. Die sofortige Meldung bei dem genannten Ausschuss ist Ehrenpflicht eines jeden Stimmberechtigten Deutschen. Zur Erleichterung sind in verschiedenen Städten Zentralen des Ausschusses eingerichtet worden, z. B. in Gütum, Schleswig, Kiel und Dampburg. Auch in Berlin C. L. Burgstraße 20, Zimmer 53 bis 54, Herr Sprecher 9027, ist eine Geschäftsstelle eingerichtet. Es wird dringend gebeten, bei Aufzählung von Stimmberechtigten mit zuwirken und bekannte Adressen anzugeben.

Italiens Stellung zum Friedensabschluß.

mz. Bern, 4. Aug.

Die Haltung der französischen Presse veranlaßt den Pariser Berichterstatter des „Secolo“ zu der Annahme, daß eine Regelung des Abriss-Problems erfolgen werde, mit der sich Italien einverstanden erklären könne. Tittoni wird nunmehr am Mittwoch nach London reisen, um die Zustimmung Lloyd Georges zu den mit Clemenceau getroffenen Vereinbarungen zu erlangen.

mz. Amsterdam, 4. Aug.

Das „Ala. Handelsblad“ meldet aus Paris, daß man der Ansicht ist, daß Tittoni eine vollkommene Übereinstimmung mit der französischen Delegation erzielt hat. Italien soll die Stadt Fiume erhalten und der Freihafen unter die Aufsicht des Völkerbundes gestellt werden. Es sieht von einem wichtigen Teil seiner Ansprüche in Dalmatien ab.

mz. Bern, 4. Aug.

Nach Meldungen der Mailänder Blätter ist gestern in der italienischen Kammer der Gesetzesentwurf zur Ratifizierung des Friedensvertrages eingebracht worden. Da der Entwurf nur einen Artikel enthält, befristete Mitti die baldige Ratifikation.

Die Stimmung in Washington.

mz. Laut Pressebureau Radio erklärte Präsident Wilson dem Senator Watson, wenn der Senat die Ratifizierung des Friedensvertrages noch länger hinauszöge, dann könne in Europa eine ernste Krise entstehen. Nation behand darauf, daß bei der Ratifizierung ein Vorbehalt gemacht werde, indem er darlegte, daß die Stärke der Vereinigten Staaten im Kriege ihrer unabhängigen Stellung auszusprechen wäre. Bei dieser Gelegenheit erklärte Wilson, auch Ausland müsse seine Rettung selbst in Werk setzen.

mz. Die „New York Times“ melden, daß unter den republikanischen Senatoren sehr verschiedene Ansichten über die annehmenden Vorbehalte herrschen, und daß zahlreiche Beratungen abgehalten worden sind, um ein Programm zu formulieren.

und wurde auf der Rückfahrt angehalten. Sie erhielt 150 Mark Geldstrafe und ihre Schwester Dina Müller aus Darmstadt, die ohne Paß von Darmstadt mitgenommen war, bekam eine Geldstrafe von 50 Mark. — Heinrich Klipp von Hattenheim hatte auf Station Hattenheim den Paßbogen umgangen, um sich der Kontrolle zu entziehen. Urteil: 20 Mark Geldstrafe. — Albert Schulz, gebürtig aus Diebrich, reiste von Frankfurt a. M. ohne Erlaubnis in das besetzte Gebiet und nahm seine Braut Elisabeth Fromm aus Frankfurt mit. Er bekam zwei Tage Gefängnis und 50 Mark Geldstrafe, die eine Geldstrafe von 50 Mark. — Bei Franz Hebel in Dohheim fand auf eine anonyme Anzeige hin eine Hausdurchsuchung statt. Hierbei kam ein Sabel, eine Pistole und eine französische Feldmütze zum Vorschein. Das Gericht diffamierte ihm eine Geldstrafe von 50 Mark zu. — Friedrich Trabert aus Diebrich passierte die Grenze ohne Paß. Er verfiel in eine Gefängnisstrafe von zwei Tagen und 100 Mark Geldstrafe. — Wegen Appellverfügung wurden fünf Einwohner aus Dohheim Geldstrafen von zehn bis fünfzig Mark auferlegt, wegen Vergehen einem Einwohner aus Diebrich und einem aus Sonnenberg zehn bzw. zwanzig Mark.

Sport.

Die große Hannoverische Sportwoche.

Die Hannoverische Sportwoche nahm am Freitag bei regnerischem Wetter, aber ausgereichtem Besuch ihren Anfang. Die Ergebnisse waren: Sommer-Rennen: 10.000 M. 1000 Meter. P. Oskar-Jones Rudolph (D. Schmidt) 1. Zeit (Vollbrand) 2. Wulfschard (Hattenberger) 3. Zeit 20:10. Pl. 14, 19, 27:10. Sprint-Rennen: 12.000 M. 1200 Meter. A. Scheinradt (Hattenberg) 1. Zeit 17:10. Pl. 31, 21, 30:10. Zelter-Tag-Rennen: 15.000 M. 4200 Meter. S. Reinberg (Zimol) (D. Schmidt) 1. Villao (Zewid) 2. Philomela (W. Müller) 3. Zeit 45:10. Pl. 15, 16, 34:10. Graben-Rennen: 40.000 M. 1800 Meter. G. Wulfschard (Hattenberger) 1. Scheinradt (Hattenberg) 2. Zeit 20:10. Pl. 15, 16, 34:10. Jugend-Rennen: 13.000 M. 1000 Meter. P. Zens (Hattenberg) 1. Zeit 17:10. Pl. 31, 21, 30:10. Preis von Baldried: 15.000 M. 2200 Meter. P. Zens (Hattenberg) 1. Zeit 17:10. Pl. 31, 21, 30:10. Preis von Tiersgarten: 15.000 M. 2200 Meter. P. Zens (Hattenberg) 1. Zeit 17:10. Pl. 31, 21, 30:10. Preis von Tiersgarten: 15.000 M. 2200 Meter. P. Zens (Hattenberg) 1. Zeit 17:10. Pl. 31, 21, 30:10.

Der Ruderklub Wiesbaden 1888 entwickelte in den bisher abgelaufenen Sommermonaten dieses Jahres eine außerordentliche Tätigkeit. Wiederholt wurden Regatten mit je 2-3 Rieren und Staffeln nach Dattelnheim, Krefeld, Wiesbaden, Radevormelen und Nierstein unternommen. An dem Rudern des Ruderklubs Wiesbaden beteiligte sich der Klub mit 6 Booten. Von der Anlage einer neuen Schwimmhalle wurde mit Rücksicht auf die hohen Kosten zunächst Abstand genommen und die betreffende Anlage auf ausgedehnt. Der bis jetzt für diesen Zweck aufgewandte Fonds von 4.440,- ist durch andere Zuwendungen auf 10.000,- M. gekommen. Dieser Fonds wurde zur Beschaffung der letzten Monats-Vermögens als unantastbar zurückgestellt und blieb weiterer Vermehrung vorbehalten. Die monatlichen Beiträge wurden auf 5,- M., das Eintrittsgeld auf 10,- erhöht. Die Aufstellung für einen Vierer-Staffel-Ruderboot wurde durch freiwillige Zeichnungen zum Teil sichergestellt. Weitere Zeichnungen sind zu erwarten. Das Vorhaben einer größeren Anzahl von Aufnahme-Erläufen verriet ein reges Interesse für den lediglich der Schwimmhalle dienenden Sport. Die offiziellen Uebungsabende waren sehr stark besucht. Neu aufgenommen wurden 11 aktive und 3 inaktive Mitglieder. Fußball. Die 1. Mannschaft des Wiesbadener Fußballvereins Germania 03 schlug am 3. 8. 19 die 1. Mannschaft des Wiesbadener Fußballvereins 02 nach hartem Spiel mit 3:1. Halbzeit 1:0. Das Spiel der 2. Mannschaften wurde kurz vor Schluss mit dem Stande 2:2 vom Schiedsrichter abgebrochen.

Dermisches.

Das beschlagnahmte Niesenflugzeug. Ein auf dem Flugfeld in Hatten bei Wiesbaden niedergegangenes deutsches Niesenflugzeug der Deutschen Luftfahrt, das vor Monatsfrist von Leipzig nach der Ukraine geflogen war und auf der Rückreise eine Notlandung vornehmen mußte, ist, wie schon kurz gemeldet, auf Befehl der Entente-Mission beschlagnahmt worden, weil es angeblich einer feindlichen Nation angehört. Das Flugzeug, das arbeitslos, das jemals über Wien zu sehen war, brachte aus Rumenez-Podol nicht weniger als 22 Passagiere, darunter fünfzehn Mitstreiter

der ukrainischen Gesandtschaft, die sich auf dem Wege nach Deutschland befinden. Weiter vier Russen, darunter ein russisches Hochzeitspaar. Die beiden Flugzeugführer sind deutsche Offiziere. Sie hatten zwei deutsche Kriegsgefangene, die fünf Jahre in Russland waren und sich auf der Flucht befanden, als Arbeiter mit an Bord genommen. In der Ukraine hatte sich ein auf der Fahrt entstandener Schaden nur provisorisch reparieren lassen, das jetzt schon, nach dreitägigem Fluge, wieder einer von den fünf Vierzylinder-Motoren ausgetauscht werden mußte, was sehr noch traverrierenden Flug erlaubte. Es gelang aber trotzdem, die Karpaten bei 8500 Meter Höhe zu überqueren und bis nach Wien zu kommen. Das Niesenflugzeug, dessen Flügelbreite 42 Meter beträgt und das die Bezeichnung „A. 60, Juppelmerer-Skaten“ trägt, hatte früher Flüge über den Kanal und London unternommen und war nicht für Passagierflug eingerichtet. Es hat auch eine Kabine für drahtlose Telegrafie. Um die Reparatur vorzunehmen, wird der Apparat vierzehn Tage ungeschützt im Freien stehen bleiben müssen.

Das beste Heiratsalter. In England hat man beobachtet, daß die Männer, die jetzt heiraten, zum großen Teil 40 Jahre alt sind und Frauen von 23 oder 24 Jahren wählen. Im Anschluß daran hat sich die Frage erhoben, ob aus den Ehen zwischen so ungleichaltrigen Paaren gesunde und fröhliche Kinder hervorgehen. Eine ärztliche Autorität äußert sich zu der Ansicht, daß nach allen Erfahrungen die Kinder eines vierzigjährigen Vaters fröhlich und gesund sein können, vorausgesetzt, daß der Mann selbst gesund ist. Bei den Frauen verhält es sich anders. Nach der allgemeinen Ansicht der Ärzte kann man dem weiblichen Geschlecht nicht empfehlen, zum erstenmal eine Ehe einzugehen, wenn ein höheres Alter als 33 Jahre erreicht ist. Nebenfalls ist es viel besser, wenn ein Mann von 40 Jahren eine Jungfrau heiratet, als daß er eine gleichaltrige Lebensgefährtin sucht. „Man kann das Gefährliche aufstellen“, erklärte der englische Arzt. „Doch ein Mann im 34. oder 35. Jahre seiner Körperbeschaffenheit nach um zehn Jahre jünger ist als seine Frau desselben Alters, obwohl Frauen länger leben als Männer und sich gewöhnlich im Alter einer besseren Gesundheit erfreuen. Ein Altersunterschied zwischen Mann und Frau von fünf bis zehn Jahren ist das Beste für eine Ehe. Als das optimale Heiratsalter für eine Frau sind die Jahre von 23 bis 25 zu bezeichnen, für den Mann zwischen 27 und 33. Frauen sollten nach dem 33. oder 34. Jahre nicht mehr heiraten und Männer nicht mehr nach dem 43. oder 44. Jahre. Aber bei dieser Regel gibt es natürlich Ausnahmen.“

Volkswirtschaft.

Fort mit der Zucker-Zwangs-Wirtschaft.

Die G.-B. des Vereins der deutschen Zuckerindustrie nahm einstimmig eine Entschließung an, in der hauptsächlich die Zwangs-Wirtschaft für Zucker und zuckerhaltige Futtermittel dafür verantwortlich gemacht wird, daß Rübenanbau und Zuckerverzeugung einen herabgesetzten Stand erreicht haben, daß nicht einmal der Anbaubedarf gedeckt werden könne. Eine weitere Einschränkung des Rübenanbaus und ein völliger Zusammenbruch der Zuckerwirtschaft sei unvermeidlich, wenn die Zwangs-Wirtschaft nicht in aller Eile, d. h. bis zum 1. Oktober d. J., bereits für die Erzeugung des Rohzuckers 1919/20 völlig aufgehoben werde. Es sei nicht zu verkennen, daß alsdann eine nicht unbedeutende, aber vorübergehende Steigerung der Zuckerpreise eintreten und auch die Versorgung des Volkes mit Zucker teilweise eine ungleichmäßigere sein werde. Der Weltmarktpreis sei aber der Regulator, da jederzeit Zucker eingeführt werden könne. Nur auf diese Weise sei die wucherliche Ausbeutung des Volkes und der Schleichhandel zu verhindern. Je früher sich der deutsche Preis dem Weltmarktpreis anpasse, desto besser sei es. Sonst würde dem Vertriebs des deutschen Zuckers nach dem Auslande Tür und Tor geöffnet sein. Eine weitere Verwirklichung der zuckerhaltigen Futtermittel erlaube sich, weil alle dafür angeführten Gründe nicht mehr zuträfen.

Die G.-B. ersucht den Ernährungsminister dringend, die Zwangs-Wirtschaft in Zucker und zuckerhaltigen Futtermitteln (Mehl und Schmelz aller Art) mit dem 1. Oktober d. J. aufzuheben, den Vorrat und den Handel mit Zucker für die Jahre 1920/21 freizugeben. Andernfalls müsse die deutsche Zuckerindustrie alle Verantwortung für einen völligen Zusammenbruch der Zuckerwirtschaft abgeben.

Eine weitere Entschließung verweist auf die ungünstige Kohlenversorgung, die bisher nur 12 1/2 Prozent des Gesamtbedarfs betrage. Da eine Besserung vom Reichskom-

missar nicht zu erwarten werden konnte, andererseits aber die restlose Verarbeitung der geernteten Rüben außerordentlich wichtig sei, müsse sofort eine bevorzugte Deckung des Bedarfs der Zuckerfabriken, nötigenfalls durch Verminderung der Kohlenausfuhr oder durch Kürzung der Quote für weniger wichtige Betriebe sichergestellt werden.

ORTIZON
Mundwasser-Kugeln

sind sparsam im Gebrauch und besonders praktisch für die Reise. Die Packung ist klein und handlich, der Inhalt nicht flüssig; er kann daher durch Auslaufen Taschen und Koffer nicht gefährden. In den einschlägigen Geschäften erhältlich.

Ganzheitsheiler: Bernhard Gröthaus. Verantwortlich für deutsche und ausländische Zeitungen: B. Gröthaus; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltungs- und volkswirtschaftlichen Teil: H. G. Eilenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: Heinz Grottel; für die Anzeigen: Joh. Bahler; sämtlich in Wiesbaden. Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlagsgesellschaft G.m.b.H.

In unser Genossenschaftsregister wurde heute unter Nr. 83 eine Genossenschaft unter der Firma „Fischer-Genossenschaft der Bäcker, Diebrich a. M., eineinzigene Genossenschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitz in Diebrich a. M. eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist: Gemeinsamer Ankauf von Waren, sowie Bedarfsartikeln für Bäcker und Abgabe an die Mitglieder, sowie die gemeinsame Übernahme von Arbeiten des Bäckerhandwerks und ihre Ausführung durch die Mitglieder. Die Satzung beträgt 500 M., die höchste Zahl der Geschäftsanteile beträgt 5. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:

- Kaufmann Philipp Köbler in Wiesbaden.
- Bäckermeister Friedrich Ott in Diebrich a. M.
- Bäckermeister Joh. Michael Barth in Diebrich a. M.
- Bäckermeister Konrad Köhner in Diebrich a. M.

Das Statut ist am 28. Juni 1919 errichtet.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter der Firma in der Allgemeinen Bäcker- und Konditor-Zeitung, Stuttgart. Für den Fall, daß das Blatt einsteht oder aus anderen Gründen die Veröffentlichung in diesem Blatte unmöglich werden sollte, tritt an dessen Stelle bis zur Bestimmung eines anderen Blattes der „Deutsche Reichsanzeiger“.

Die Willensbekundungen des Vorstandes erfolgen durch zwei Vorstandsmitglieder. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift hinzufügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Wiesbaden, den 24. Juli 1919.

Das Amtsgericht, Abteilung 17. (K. 725)

In unser Handelsregister B Nr. 334 ist heute eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Güter u. Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung Wiesbaden“ mit dem Sitz in Wiesbaden eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Sägewerks, ferner der Erwerb und Betrieb verwandter Unternehmen oder die Beteiligung an solchen. Das Stammkapital beträgt 20.000 M. Geschäftsführerin ist die Ehefrau des Kaufmanns Adolf Goldschmidt, Helene geborene Drechsler in Wiesbaden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Juni 1919 festgestellt. Die Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die Geschäftsführerin hat als Geschäftsführerin unter Anrechnung auf ihre Stammeinlage die in dem Gesellschaftsvertrag näher bezeichneten Gesellschaften und Verträge zum festgesetzten Werte von 15.000 M. als Stammeinlage in die Gesellschaft eingebracht.

Wiesbaden, den 17. Juli 1919.

Das Amtsgericht, Abteilung 17. (K. 726)

In unser Handelsregister B Nr. 329 wurde heute bei der Firma „Loh- und Van-Lebensmittel-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ folgendes eingetragen: Die Firma ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 24. Juli 1919 geändert in „Loh- und Van-Lebensmittel-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“. Nach dem Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 24. Juli 1919 ist Gegenstand des Unternehmens fortan der Vertrieb von Lebensmitteln, technischen Artikeln und Textilien, sowie der Absatz anderweitiger Geschäfte, welche mittelbar oder unmittelbar hiermit zusammenhängen.

Wiesbaden, den 24. Juli 1919.

Das Amtsgericht, Abteilung 17. (K. 729)

Die Jahrhundertfeier der Bonner Universität.

In der evangelischen Kirche zu Bonn hat am 3. August die Hundertjahrfeier des Bestehens der Bonner Universität unter großer Beteiligung auswärtiger Bekannte stattgefunden.

Der Rektor Geheimrat Biemann gab einen kurzen Rückblick der Entwicklung der Bonner Universität. Er wies auf die im Laufe der Zeit erfolgten Veränderungen im wissenschaftlichen Betriebe und in der Verfassung der Universität hin und schloß mit dem Wunsch, daß noch viele Geschlechter deutscher Jugend an Deutschlands Strome, der nicht Deutschlands Grenze sei, einen tiefen Trunk tun dürfen aus dem Borne der Wissenschaft und zugleich der reinen Lebensfreude. Die Festrede hielt der Philosophieprofessor Geheimrat Dr. v. Hoff, der die fruchtbare Mitarbeit der Bonner Wissenschaft in den vergangenen hundert Jahren nachwies und die Namen der berühmten ehemaligen Bonner Gelehrten nannte.

Auktionsminister Hänsch sprach dann die Glückwünsche der Staatsregierung aus. Er betonte u. a., die Regierung habe sich nur aus schwerwiegenden nationalen und politischen Gründen zur Errichtung der Universität Köln entschlossen. Beide Universitäten könnten im friedlichen Wettstreit nebeneinander bestehen. Der Minister sicherte im Namen der Regierung unbedingte Freiheit der Forschung und Lehre an.

Zur Hundertjahrfeier haben die rheinische evangelische Landeskirche 240.000 Mark für die evangelisch-theologische Fakultät gestiftet, die Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität Bonn 2 1/2 Millionen Mark, die Provinzialverwaltung zusammen mit der Stadt Bonn 500.000 Mark für eine Studentenbücherei.

Anlässlich der in Bonn am 3. August stattgefundenen Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität wurden folgende Ehrendoktionen verlesen:

Die katholisch-theologische Fakultät ernannte zu Ehrendoktoren: Geh. Rat Prof. Dr. Clemens Wimmer (München), P. Franz Erle S. J. (München), Prof. Dr. Alois Ruff (Wien), P. Wilhelm Schmidt S. V. D. (Wödling-Wien), Generalvikar Dr. Jos. Vogt (Wien).

Die evangelisch-theologische Fakultät ernannte zu Ehrendoktoren: Prof. des Kirchenrechts Geh. Rat Wilhelm Kahl (Berlin), Prof. der Pädagogik Emil Kräpelin (München), Bourat Alexander (Trier), Dich-

ter Thomas Mann (München), Prof. der Moraltheologie Josef Rausbach (München), Rektor der deutschen Universität Prag Prof. der Kirchengeschichte August Naeke, Numismatiker Alfred Roth (München), früher in Köln, Geh. Baurat Rudolf Schulte (Bonn), Geologe Bernhard Storch (Bonn), Apotheker Ferdinand Paul Strögen (Bonn), Tierphysiologe Geh. Rat Nathan Zuntz (Berlin).

Kleine Mitteilungen.

Professor Joseph Köhler, der berühmte Rechtslehrer der Berliner Universität, ist am 3. August in Berlin gestorben. Er hat ein Alter von 71 Jahren erreicht. Köhler trat nach Beendigung seiner Studien in die Rasterbahn ein wurde Landgerichtsrat in Rannheim, bis er eine Berufung als Professor an die Universität Würzburg erhielt, um zehn Jahre später nach Berlin in die gleiche Stellung überzutreten. Als Rechtslehrer der Berliner Universität wurde Köhler eine der Leuchten seiner Fakultät und einer der berühmtesten deutschen Juristen überhaupt; auf dem Gebiete des Patent- und Urheberrechts war Köhler eine der maßgebendsten Kapazitäten.

Kurze an der Düsseldorf Frauen-Akademie. In der Niederrheinischen Frauen-Akademie Düsseldorf fand am 24. und 25. Juli die erste staatliche Prüfung für Fürsorgerinnen vor einer von der Regierung ernannten Kommission statt. Der Prüfung wohnten ferner als Vertreter des Ministeriums des Innern der Ministerialdirektor Dr. Göttsche, der stellv. Geh. Obermedizinalrat Prof. Dr. Dietrich, sowie als Vertreter der Regierungspräsidenten von Düsseldorf Herr Oberregierungsrat Lutterbeck bei. Sämtliche 16 Schülerinnen behanden die Prüfung. Um künftigen Schicksal der Erlangung der für die staatliche Prüfung notwendigen pädagogischen Vorbildung zu erleichtern, eröffnet die Niederrheinische Frauen-Akademie zum Oktober 1919 ein pädagogisches Seminar von halbjähriger Dauer. Anschließend an die Prüfung des Hauptkurses fand am 26. Juli die Prüfung der Teilnehmerinnen des 6. Ausbildungskurses zur Erlangung der Befähigung zum Unterricht in Säuglings- und Kleinkinderpflege für technisch und gewerbelernenden statt. Auch hier war das Ergebnis ein durchaus befriedigendes. — Es ist beabsichtigt, im Oktober wieder einen solchen dreimonatigen Kursus zu eröffnen.

